

Mag. Susanne Rosenkranz
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 25.01.2024
Zu Ltg.-**284/XX-2024**

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 23. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Wolfgang Kocevar, Ltg.-284/XX-2024, betreffend „ÖVP-Mitgliedschaft von ausgegliederten Unternehmen des Landes NÖ“, eingebracht am 2.1.2024, wird binnen offener Frist wie folgt mitgeteilt:

Nach der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung (konkret: § 2 Geschäftsverteilung) sind den jeweiligen Landesregierungsmitgliedern bestimmte Zuständigkeiten zugewiesen. In den Zuständigkeitsbereich von Frau Landesrat Susanne Rosenkranz fallen unter anderem „Förderungen im Arbeitnehmerbereich; Zwischengeschaltete Stelle (ZWIST-EU); Lehrlingsbeihilfen“, wobei hier auch die „MAG Menschen und Arbeit GmbH“, Firmenbuchnummer 522196k des Landesgerichts St. Pölten, (kurz: MAG) einbezogen ist. Die MAG ist eine 100%-Tochtergesellschaft des Landes Niederösterreich.

Nach den vorliegenden Informationen ist die MAG nicht Mitglied der ÖVP Niederösterreich oder einer ihrer Teilorganisationen.

Mit freundlichen Grüßen
Mag. Susanne Rosenkranz
Landesrat